

0009/2023

Beschlussvorlage

Der Vorsitzende des besonderen
beschließenden Ausschusses zur
Wahl der Landrätin/des Landrats

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Besonderer beschließender Ausschuss zur Vorbe- | 12.01.2023 | Entscheidung | Ö |
| reitung der Wahl der Landrätin/des Landrats | | | |

Waldemar Westermayer / 10.01.2023

gez. Vorsitzender / Datum

**Vorlage der eingegangenen Bewerbungen mit den dazugehörigen Unterlagen an das
Innenministerium**

Beschlussentwurf:

1. Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden unverzüglich dem Innenministerium Baden-Württemberg vorgelegt.
2. Herr Dr. Utz Remlinger und Herr Harald Sievers werden dem Innenministerium als für die Leitung des Landratsamtes geeignete Bewerber benannt, aus denen der Kreistag den Landrat wählt.
3. Der Ausschuss verzichtet auf die Benennung weiterer Bewerber/innen und auf die erneute Ausschreibung der Stelle.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Ausschuss hat dem Innenministerium Baden-Württemberg unverzüglich die eingegangenen Bewerbungen mit den dazugehörigen Unterlagen vorzulegen.

Nach § 39 Abs. 3 S. 2 LKrO benennen das Innenministerium und der Ausschuss gemeinsam mindestens drei für die Leitung des Landratsamtes geeignete Bewerber/innen, aus denen der Kreistag den Landrat/ die Landrätin wählt. Können Innenministerium und Ausschuss keine drei Bewerber nennen, so sieht § 39 Abs. 3 S. 3 LKrO eine erneute Ausschreibung der Stelle vor. Dies gilt nicht, wenn der Ausschuss auf die Benennung weiterer Bewerber verzichtet. (§ 39 Abs. 3 S. 4 LKrO).

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Anlagen: